

# **Steuergesetzrevision 20 (StG Rev20)**

*Medienkonferenz 12.11.2018*

*Marcel Schwerzmann, Finanzdirektor*

# Ausgangslage

- SV17 wurde durch die Eidgenössischen Räte verabschiedet.
- Die Kantone haben ihre Absichten bereits zuhanden der Botschaft des Bundesrates dargestellt, sind also gut vorbereitet.
- Eine allfällige Referendumsabstimmung würde am 19. Mai 2019 stattfinden.

# Wichtige Massnahmen im Überblick

- Abschaffung der Steuerstati in den Kantonen
- Ersatzmassnahmen
  - Patentbox
  - Zusätzliche Abzüge für F&E
  - Einführung Abzug für Eigenfinanzierung
  - Entlastungsbegrenzung
- Vorgaben zur Dividendenbesteuerung
- Erhöhung Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer
- Berücksichtigung Gemeinden
- Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips
- Erhöhung Finanzierungsbeiträge an die AHV

# Grundüberlegung

- Bisherige Steuersätze und Abzüge soweit möglich beibehalten
- Minimale Ersatz- und Begleitmassnahmen
- Tarifsysteem ausbalancieren
- Koordination mit Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18)

# StG Rev 20

## Umsetzung SV17

Massnahme	Mehrertrag Kanton	Mehrertrag Gemeinden
Abschaffung Statusgesellschaften	+ 8.8	+ 10.3
Entlastung Patentbox mit 10 %	0	0
Verzicht auf zusätzliche Abzüge für F&E		
Entlastungsbegrenzung 20 / 70 %	0	0
Dividendenbesteuerung wie bisher	0	0
Berücksichtigung Gemeinden (durch AFR18 abgedeckt)		
Gezielte Entlastung der Kapitalsteuer	+ 6.5	+ 7.5

# StG Rev 20

## Nachvollzug Bundesrecht

Massnahme	Mehrertrag Kanton	Mehrertrag Gemeinden
Revision Quellenbesteuerung	0	0
Besteuierungsort Maklerprovisionen	0	0

# StG Rev 20

## Umsetzung M 487 und M 513

Massnahme	Mehrertrag Kanton	Mehrertrag Gemeinden
Erhöhung Gewinnsteuersatz von 1.5 % auf 1.6 %	+ 5.5	+ 6.6
Erhöhung Vermögenssteuersatz von 0.75 auf 1.0 Promille und Verdoppelung der Freibeträge	+ 17.9	+ 18.6

- > M 487 Jörg Meyer (SP):  
Teilweise erheblich mit 65:51 (CVP/SP/G/GLP : SVP/FDP)  
Fordert Totalrevision und Überprüfung der Steuertarife und Abzüge aller Steuerarten inklusive Sondersteuern.
- > M 513 Adrian Nussbaum (CVP):  
Erheblich mit 67:50 (CVP/SP/G/GLP : SVP/FDP)  
Fordert zeitnahe Anschlussgesetzgebung zur SV17 und massvolle Justierung der Steuerstrategie.

# Anpassungen

## > Gewinntarif

- Belastung in der Stadt Luzern steigt von 12.3 % auf 12.6 %.
- Gemäss BO SV17 würde Luzern auf Rang 8 zu liegen kommen. Tatsächliche Umsetzung in den Kantonen noch nicht bekannt.

## > Vermögenstarif

- Tarifierhöhung für zu Mehrbelastung, Verdoppelung der Freibeträge zu Minderbelastung.
- 50'000 Personen werden weniger belastet, 42'000 mehr. Die Grenze liegt bei 500'000 bzw. 600'000 Franken Reinvermögen.



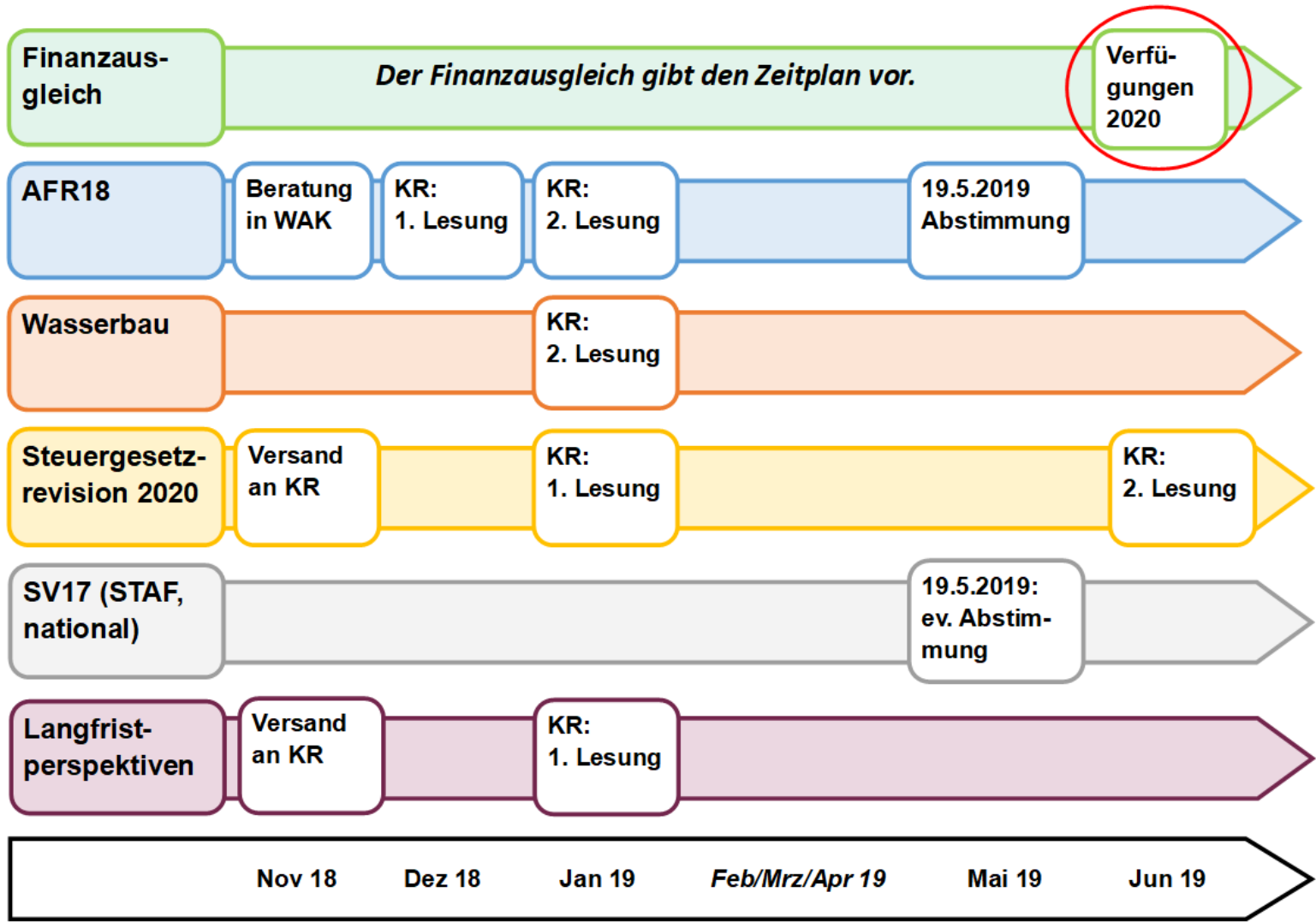
# Berücksichtigung der Gemeinde und Städte

Kantone	Berücksichtigung
LU, UR, OW, ZG, BS, AR, GR	nein
Alle übrigen Kantone	ja

- LU: AFR18 beinhaltet eine Überprüfung der Aufgaben- und Finanzaufteilung mit einer Globalbilanz
- Jede Massnahme wird an die Globalbilanz angerechnet werden

Quelle: BO SV17

# Abhängigkeiten



## Fazit für LU

- Höhere Steuergerechtigkeit dank Abschaffung der Statusgesellschaften und Verzicht auf fakultative Ersatzmassnahmen.
- Kanton und Gemeinden sind dank Steuergesetzrevisionen 05, 08 und 11 gut vorbereitet. Der schwierige Weg hat sich gelohnt. Kanton und Gemeinden dürfen mit dem jetzigen Schritt mit Mehreinnahmen rechnen.
- Mit der Steuergesetzrevision 20 wird das Steuersystem ausbalanciert.